



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 460.023

Vorlage Nr. : GR 182

Datum : 12.05.2011

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1. Belegungstabelle
2. Übersicht U3 und Ü3

Thema:

Örtliche Bedarfsplanung für die Furtwanger
Kindertageseinrichtungen 2011/2012

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 07.06.2011

1. Der örtliche Bedarf für das Kindergartenjahr 2011/2012 wird mit 287 Kindergartenplätzen und 65 Plätzen für Kleinkinder festgestellt.
2. Diese Plätze verteilen sich wie folgt:
 - a) Kindergarten Regenbogen
40 Plätze in 2 Gruppen (2 Regelgruppen)
1 Krippengruppe mit 10 Plätzen
 - b) Kinderhaus
4 Krippengruppen mit je 10 Plätzen
 - c) Kindergarten Maria Goretti/St. Martin
160 Plätze in 8 Gruppen
(4 altersgemischte Gruppen im Regelbetrieb, 2 Ganztagsgruppen, 2 altersgemischte Gruppen bei allen Öffnungszeiten)
10 Plätze für Kleinkinder (Kooperation HFU)
 - d) Kindergarten St. Nikolaus, Schönenbach
25 Kinder in 1 Halbtagsgruppe mit längeren Öffnungszeiten
 - e) Kindergarten St. Andreas, Neukirch
37 Kinder in 2 Gruppen (1 altersgemischte Regelgruppe mit 12 Kindern zzgl. 5 Plätze für Kleinkinder; 1 altersgemischte Gruppe mit 25 Kindern). Nachmittags ist eine Gruppe geöffnet.
 - f) Kindergarten St. Johann, Rohrbach
15 Plätze in 1 Kleingruppe, Halbtagsgruppe mit längeren Öffnungszeiten
 - g) Waldkindergarten
10 Plätze in 1 Kleingruppe, Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten
3. Der Aufnahme von Schülern im Rahmen des ergänzenden Betreuungsangebotes zur Verlässlichen Grundschule für das Schuljahr 2011/2012 in den Kindergärten Regenbogen, St. Andreas und St. Johann wird zugestimmt. Schulkindbetreuung findet im Rahmen von freien Kindergartenplätzen statt. Es wird jeweils der volle Kindergartenbeitrag für das Kindergartenjahr erhoben.
4. Der Gemeinderat behält sich beim Kindergarten Regenbogen vor, nach Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 die angemeldete Kinderzahl der Kleinkinder erneut abzufragen

und bei Nichterreichen der vertraglich festgelegten Mindestkinderzahl erneut über die Aufnahme der Krippengruppe in die örtliche Bedarfsplanung 2011/12 zu beschließen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Bei der Erstellung der Bedarfsplanung 2011/2012 wurden die eingegangenen Anmeldungen bis Anfang März 2011 berücksichtigt.

Der Grundsatz der Wahlfreiheit des Kindergarten- und Krippenplatzes für die Eltern bleibt erhalten.

Auch im kommenden Kindergartenjahr ist in allen Kindergärten die vom Kindertagesbetreuungs- ausbaugesetz (KiTaG) geforderte Ferienbetreuung gewährleistet, indem diesbezüglich Kooperationen mit anderen Kindergärten verabredet wurden. In einigen Kindergärten benötigen die Eltern keine Ferienbetreuung.

Erstmalig werden in diesem Jahr Daten und Beschlussvorschlag zur örtlichen Bedarfsplanung für die Kindergartenkinder sowie für die Kleinkinder unter drei Jahren in einer gemeinsamen Drucksache dargestellt. Eine umfassende Übersicht zu den Kindern unter drei Jahren bzw. den Kindergartenkindern in Bezug auf die einzelnen Einrichtungen ist in den Anlagen enthalten.

Die Situation der Schulkinder und die Möglichkeit, diese im Rahmen von freien Kindergartenplätzen in verschiedenen Kindergärten betreuen zu lassen, ist nicht Gegenstand der gesetzlich geforderten Kindergartenbedarfsplanung und wurde daher nachrichtlich dargestellt. In vielen Kindergärten wird lediglich eine Ferienbetreuung für Schulkinder im Rahmen von freien Plätzen angeboten, jedoch ist die Erhöhung der Kindergartenplätze im Kindergarten St. Andreas in Neukirch hauptsächlich auf die hohe Anzahl von Schulkindern zurückzuführen.

Auf den in Furtwangen bestehenden Schulkindergarten der Bregtalschule (= staatlich anerkannte Schule und Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder und Jugendliche) wird verwiesen. Die Angabe von vorhandenen Plätzen ist dort nur schwer möglich, da diese pro Kindergartenjahr am vorhandenen Bedarf ausgerichtet bzw. entsprechend verändert werden. Dieser Kindergarten wird nicht in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind die Kommunen zur jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung in Absprache mit den Trägern verpflichtet. Das Gespräch mit den Trägern fand am 02. Mai 2011 statt.

1. Entwicklung der Kinderzahlen

Aus der Schulstatistik ergibt sich ein örtlicher Bedarf an Kindergartenplätzen für das Kindergartenjahr 2011/2012 von 270 Plätzen. Diese Zahl beinhaltet die Anzahl von „Kann“-Kindern aufgrund der Stichtagsflexibilisierung. Es wurde angenommen, dass die Hälfte der „Kann“-Kinder auch tatsächlich eingeschult wird. In der Regel besuchen in Furtwangen ca. 95 % der Kinder im Kindergartenalter einen Kindergarten.

Dem Bedarf an Kindergartenplätzen aufgrund der Schulstatistik in Höhe von 270 Plätzen stehen 268 Anmeldungen gegenüber. Die in der Bedarfsplanung vorgeschlagene Festlegung von Plätzen in Höhe von 287 Plätzen begründet sich dadurch, dass in einzelnen Kindergärten 13 Kleinkinder in altersgemischter Gruppe betreut werden und somit Kindergartenplätze belegen. Zusätzlich gibt es im Kindergarten St. Andreas in Neukirch eine hohe Anzahl von Schulkindern, die im Rahmen der verlässlichen Grundschule bzw. nachmittags im Kindergarten betreut werden.

Im Kleinkindbereich bestehen zum neuen Kindergartenjahr 65 Kleinkindplätze, die gemeinsam mit den Kindergartenträgern festgelegt wurden. Ebenfalls in Absprache mit dem kath. Kindergartenträger wurde festgelegt, dass einheitlich in den drei Kindergärten in den Ortsteilen jeweils die Betreuung von Kleinkindern ab 2 Jahren möglich ist. Jüngere Kinder werden im Kinderhaus betreut.

Insgesamt kommen 26 Kindergartenkinder und 10 Kleinkinder aus anderen Kommunen.

2. Entwicklung der Belegung in den einzelnen Einrichtungen

a. Kindergarten Regenbogen

Seit September 2008 hat der Kindergarten eine Betriebserlaubnis für 50 Kinder in zwei Gruppen, 1 altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, die 22 Kinder aufnehmen kann, und 1 Regelgruppe mit 28 Kindern. Der vorhandene Kindergartenbereich wird derzeit so umgebaut, dass ein Kleinkinderbereich und zwei Kindergartengruppen möglich sind. Aufgrund der geänderten räumlichen Situation können in den beiden Kindergartenkinderräumen nicht mehr als 20 Kinder betreut werden. Aus diesem Grund soll die Betriebserlaubnis entsprechend angeglichen werden.

Bisher ist für die neue Krippengruppe nur ein Kleinkind angemeldet. Das zweite als Kleinkind genannte Kind wird zum Zeitpunkt des Kindergarteneintritts drei Jahre alt sein und kann somit im Kindergarten betreut werden. Der Kindergartenträger ist zuversichtlich, bis zum Start des neuen Kindergartenjahres die vertraglich vereinbarte Mindestkinderzahl für die Krippengruppe zu erreichen. Die Verwaltung schlägt vor, die Anzahl der Krippenkinder zum Start des Kindergartenjahres 2011/12 erneut zu prüfen.

b. Kinderhaus

Das Kinderhaus steht unter gemeinsamer Leitung mit den Kindergärten Maria Goretti und St. Martin. Die bisher bestehenden Krippengruppen im Kindergarten St. Nikolaus, Schönenbach, und in der ehemaligen Schwesternwohnung im Gebäude des Kindergartens Maria Goretti werden in das Kinderhaus eingegliedert. Es bestehen 44 Anmeldungen, die den Start mit 4 Krippengruppen ermöglichen. 4 weitere Kinder werden im Rahmen von Platzsharing betreut.

c. Kindergarten Maria Goretti/St. Martin

Die eingerichtete Kooperation zwischen den Kindergärten Maria Goretti und St. Martin, Kussenhof hat sich gut bewährt. Seit Sommer 2003 wird die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren mit finanzieller Unterstützung der Hochschule Furtwangen University angeboten (10 Plätze). Weitere Kinder unter 3 Jahren werden in altersgemischten Gruppen betreut.

Den Kindergarten Maria Goretti/St. Martin besuchen aufgrund des umfassenden Angebotes auch Kinder aus dem Einzugsbereich anderer Kindergärten. Diese Kinder benötigen das im Kindergarten Maria Goretti/St. Martin angebotene tägliche Mittagessen bzw. die hier angebotene Ganztagesbetreuung. Zusätzlich ist die Unterbringung der städtischen Hortgruppe mit 10 Schulkindern in den Räumen des Kindergartens Maria Goretti erfolgt. Die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule ist möglich.

Da in diesem Kindergarten immer wieder behinderte Kinder betreut werden, laufen Verhandlungen mit den betroffenen Stellen, um zu einem späteren Zeitpunkt eine integrative Gruppe einrichten zu können (Stichwort Inklusion).

d. Kindergarten St. Nikolaus, Schönenbach

Aufgrund der in den kommenden 3 Jahren zu erwartenden Kinderzahlen und der vorliegenden Anmeldungen schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2011/2012 die bestehende halbtagsgruppe mit längeren Öffnungszeiten beizubehalten.

e. Kindergarten St. Andreas, Neukirch

Die bestehende Betriebserlaubnis für 35 Kinder in zwei Gruppen soll in Absprache mit dem Kindergartenträger so geändert werden, dass 42 Kinder in zwei Gruppen betreut werden:

17 Kinder in einer Regelgruppe – wobei hier 5 „feste“ Kleinkindplätze enthalten sind, und 25 Kinder in einer altersgemischten Gruppe, die die Betreuung von Schulkindern mit zulässt.

Angemeldet sind 6 Kleinkinder, die sich die 5 Plätze teilen (Platzsharing).

Zurzeit wird für die Betreuung der Schulkinder am Nachmittag der geltende Elternbeitrag (Regelbeitrag) fällig. Um eine Angleichung an die städtischen Hortgebühren zu erreichen, werden momentan Verhandlungen mit dem Träger geführt. Die unterschiedlichen Betreuungszeiten werden dabei berücksichtigt.

f. Kindergarten St. Johann, Rohrbach

Aufgrund der in den kommenden 3 Jahren zu erwartenden Kinderzahlen und der vorliegenden Anmeldungen schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2011/2012 die 15 Plätze als bedarfsgerecht beizubehalten.

g. Waldkindergarten

Der Waldkindergarten wird in Zusammenarbeit mit dem Schulkindergarten der Bregtalschule geführt. Es handelt sich um eine Kleingruppe mit 10 Kindern. Der Waldkindergarten war bis zum Kindergartenjahr 2008/09 immer zu 100 % ausgelastet. Für das kommende Kindergartenjahr sind bisher 8 Kinder angemeldet. Der Kindergartenträger geht von weiteren Anmeldungen bis September aus.

h. TaPS

In die Übersicht (siehe Anlage) wurden die bei Tagesmütter/Tagesvätern angebotenen Betreuungsplätze für Kindergarten- bzw. Kleinkinder nachrichtlich mit aufgeführt. Dieses Angebot wird vom Verein Tagesmütter-/Tagesväter (TaPs) organisiert – in Zusammenarbeit mit dem Landkreis. Derzeit bestehen für Kindergartenkinder 15 Plätze, von denen 3 belegt sind. Für Kleinkinder gibt es 11 Plätze, von denen 8 belegt sind.

Stand der Vorberatungen

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 067 vom 16.04.2010 legte der Gemeinderat die Kindergartenplätze im Rahmen der Bedarfsplanung 2010/2011 auf 295 Plätze fest.

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 068 vom 06.05.2010 legte der Gemeinderat die Kleinkindplätze im Rahmen der Bedarfsplanung 2010/2011 auf 47 Plätze fest.

Am 26. Oktober 2010 entschied der Gemeinderat, eine Krippengruppe im Kindergarten Regenbogen mit in die Bedarfsplanung aufzunehmen. Grundlage war die Drucksache Nr. 125.

Am 02.05.2011 fand die Anhörung der Kindergartenplanung zur örtlichen Bedarfsplanung 2011/2012 statt.

Kosten und Finanzierung

Die Mittel für die Kindergartenfinanzierung stehen auf 1.4640.7050.000-7080.000 u. 1.4641.7000.000 zur Verfügung.